



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/010/19

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	28.08.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2019	5	öffentlich
Gemeinderat	19.09.2019		öffentlich

Betreff: **Betreff: Gesellschafts- und Entsorgungsvertrag "Klärschlamm" mit der WWE
- Teil 2**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (HuF) wird dem Rat einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Beschlussteil b): - erst nach den Sommerferien zu beschließen –

(4) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, dass sich die Gemeinde Altenbeken über ihren oder ihre Kläranlagenbetreiber an dem in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Projekt der Klärschlamm Entsorgung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beteiligt und insbesondere selbst oder über ihren oder ihre Kläranlagenbetreiber einen Entsorgungsvertrag oder mehrere Entsorgungsverträge auf Basis des als Anlage beiliegenden Vertragsentwurfs mit der jetzigen Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG, welche nach Formwechsel die Rechtsform einer GmbH haben wird, abschließt, der die Einlieferung sämtlicher im Einzugsgebiet anfallender Mengen vorsieht. Der Entsorgungsvertrag kann auch bereits für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Entsorgung von Klärschlämmen ist bereits und wird zukünftig verstärkt zu einem Problem, da die landwirtschaftliche Verwertung entfällt und alle Schlämme einer thermischen Behandlung zugeführt werden müssen. Um die Rückgewinnung wichtiger Bestandteile der so entstehenden Asche zu ermöglichen, ist es zudem notwendig, die Schlämme einer Monoverbrennung zuzuführen.

Das kommunale Gemeinschaftsunternehmen WWE hat dieses Problem aufgegriffen und uns ein Angebot gemacht. Hierzu verweise ich auf die umfassenden Darstellungen zur Ratssitzung vom 18.06.2019 und die vorausgegangene HuF-Sitzung.

Die Vorlage enthielt einen Beschlussvorschlag mit zwei Teilen. Im ersten Teil ging es um die gesellschaftsrechtlichen Veränderungen bei der WWE und die Gründung einer Tochtergesellschaft, um die notwendigen Ausschreibungen und weiteren Umsetzungsschritte organisieren zu können. Im zweiten Teil (b) ging es um die Beschlussfassung zur Beteiligung unserer Gemeinde an dem Projekt.

Dem ersten Beschlussteil (a) hatten wir im Juni einstimmig zugestimmt. Eine Beschlussfassung über den zweiten Teil hatte der Rat auf mein Anraten hin zurückgestellt, da noch Zeit bis zu dieser Ratssitzung verblieb und zwischenzeitlich noch Informationsveranstaltungen zum geplanten Projekt und zu konkurrierenden Entwicklungen der Kooperation OWL stattfinden sollten.

In den beiden anstehenden Sitzungen im HuF und Rat sollte der Gemeinderat nun auch final über den zweiten Beschlussteil entscheiden.

Zur Erinnerung habe ich die Vorlage für die Ratssitzung vom 18.06.2019 als Anlage beigelegt. Zur Betrachtung der ursprünglichen Anlagen darf ich Sie auf die dortigen Anlagen verweisen.